

Sport- und Turnverein Wehntal
Alte Poststrasse 15
8166 Niederweningen

T +41 79 669 77 04
praesident@stvwehntal.ch
www.stvwehntal.ch

«STV Wehntal»

Schutzkonzept für den Trainingsbetrieb im Rietli ab 20.12.21

Version: 10. Ab 20.12.21

Ersteller: Girardet Denise, Corona-Beauftragte
bei Fragen dürft ihr Euch gerne bei mir melden
denise@giri.ch, 079 669 77 04

Grundlagen für dieses Konzept sind das [Schutzkonzept des Verbandes](#), des [kantonalen Verbandes](#), des Kantons und die [Anweisungen der Schule Wehntal](#) als Anlagenbetreiber. Es gilt für alle 19 Gruppen unter unserem Vereinsdach.



Verteiler:

- Schule Wehntal, Verwaltung und Rietli Haus Team
- Leiter und Funktionäre
- Teilnehmer inkl. Kinder und light Mitglieder (Mail mit Website link zu den Infos)

Veränderter Belegungsplan und Zugangsplan:

[Belegungs-Plan, Garderoben/Eingangs Zuordnung in diesem link](#)

1. Neue Rahmenbedingungen

Neu haben zu Innenräumen von Sport- und Freizeitbetrieben sowie zu Veranstaltungen im Innern nur noch geimpfte und genesene Personen Zugang (2G). Wo die Maske nicht getragen werden kann, wie bei intensivem Sport, sind nur noch geimpfte und genesene Personen zugelassen, die zusätzlich ein negatives Testresultat vorweisen können (2G+). Personen, deren Impfung, Auffrischimpfung oder Genesung nicht länger als vier Monate zurückliegt, sind von dieser Testpflicht ausgenommen. **Wenn gemischte Gruppen (2G und 2G+) zusammen trainieren, gilt für alle Personen eine Maskenpflicht. -> Bei uns heisst das deshalb grundsätzlich 2G plus Maske.**

Anlässe und Wettkämpfen

Alle Informationen und Massnahmen zu der Durchführung von Anlässen und Wettkämpfen, siehe «Vorlage Schutzkonzept für Wettkämpfe»

- **ZTV (nach unten Scrollen zu Veranstaltungen, Generalversammlungen):**
<https://www.ztv.ch/8-news/154-aktuelle-informationen-zur-corona-pandemie>
- **STV:** https://www.stv-fsg.ch/fileadmin/user_upload/stvfsgch/Ueber_den_STV/Information_Corona-Virus/Schutzkonzepte/V8_Covid-19_Schutzkonzept_Turnfeste_2021_20.12.2021_d.pdf.

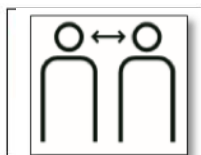
Die vorliegenden Schutzmassnahmen basieren auf den allgemeinen Grundsätzen zur Verhinderung der Weiterverbreitung des Coronavirus. Diese Grundsätze sind:

2. Übergeordnete Grundsätze

- A Symptomfrei ins Training
- B Distanz und Gruppengrösse einhalten (1.5m Abstand)
- C Einhaltung der Hygieneregeln des BAG
- D Protokollierung der Teilnehmenden zur Nachverfolgung möglicher Infektionsketten
- E Schutzmaskenpflicht (Mund-Nase-Schutz)
- F Bezeichnung verantwortlicher Personen, Einhaltung Schutzkonzept des Vereins



A



B



C



D



E



F

a) Nur symptomfrei ins Training

Turnende, sowie Leitende mit Krankheitssymptomen, dürfen **nicht** am Training teilnehmen. Sie bleiben zu Hause, respektive begeben sich in Isolation. Sie rufen ihren Hausarzt an und befolgen dessen Anweisungen. Die Trainingsgruppe ist umgehend über die Krankheitssymptome zu orientieren.

b) Distanz und Gruppengrösse einhalten

Für Personen, die sportliche oder kulturelle Aktivitäten ausüben, gibt es in Aussenbereichen keine Einschränkungen. Für sportliche Aktivitäten in Innenräumen gilt für Personen ab 16 Jahren grundsätzlich die 2G-Zertifikatspflicht. Ein 2G-Zertifikat erhalten Geimpfte und Genesene. Es kann aber auch auf 2G+ (Geimpft, Genesen plus Testzertifikat) ausgeweitet werden, damit die Maskenpflicht entfällt. Die 2G-Zertifikatspflicht gilt für alle sportlichen Aktivitäten in öffentlich zugänglichen Innenräumen und ist unabhängig vom Platzangebot und von der Gruppengrösse.

Gemischte Trainingsgruppen

In Trainingsgruppen mit Personen unter 16 Jahren und Teilnehmer über 16 Jahren, gilt für alle über 16 Jahren die 2G-Zertifikatspflicht.

Elki-Turnen

Im Elki-Turnen in Innenräumen gilt die 2G-Zertifikatspflicht für alle über 16 Jahren.

Leitersituation

Für Trainer/ -innen ab 16 Jahren gilt die 2G-Zertifikatspflicht. Wenn ein Arbeitsvertrag besteht, kommt die arbeitsrechtliche Regelung (Art. 25 der Covid-19-Verordnung) bzw. die Fürsorgepflicht des Arbeitgebers zum Zuge.

c) Einhaltung der Hygieneregeln des BAG

Händewaschen spielt eine entscheidende Rolle bei der Hygiene. Wer seine Hände vor und nach dem Training gründlich mit Seife wäscht, schützt sich und sein Umfeld.

d) Protokollierung der Teilnehmenden

Es wird empfohlen, weiterhin die Kontaktdaten der anwesenden Personen zu sammeln, um sie im Falle einer Infektion rasch kontaktieren zu können. Die Daten müssen auf Aufforderung der Gesundheitsbehörde während 14 Tagen ausgewiesen werden können. Um das Contact Tracing zu vereinfachen, führt der Verein für sämtliche Trainingseinheiten Präsenzlisten. Die Person, die das Training leitet, ist verantwortlich für die Vollständigkeit und die Korrektheit der Liste und dass diese dem/der Corona-Beauftragten in vereinbarter Form zur Verfügung steht.

e) Schutzmaskenpflicht

In öffentlich zugänglichen Innenräumen gilt eine grundsätzliche Maskenpflicht. Davon ausgenommen sind bei der eigentlichen Sportausübung im Amateur- und Breitensport nur Personen, die geimpft, genesen und negativ getestet sind (2G+). Personen deren vollständige Impfung, Auffrischimpfung oder Genesung nicht mehr als 120 Tage zurückliegt, sind von der Testpflicht ausgenommen. **Wenn gemischte Gruppen (2G und 2G+) zusammen trainieren, gilt für alle Personen eine Maskenpflicht.**

Jugendriegen:

Maskenpflicht für Leiter und Eltern

Maskenpflicht für Kinder ab der ersten Klasse. (indoor)

Dank der Maskenpflicht müssen wir die Aktivitäten (Spiele, Körperkontakt) nicht einschränken. Die Intensität des Trainings sollte angepasst werden. Die Maskenpflicht macht Sinn, um die Massnahmen der Schule mit aktuell hohen Fallzahlen zu stützen. Wir passen uns hier an das Schutzkonzept der Schule, welche uns die Räume zur Verfügung stellt, an. Bitte geben sie ihrem Kind in niederen Klassenstufen vorübergehend auch eine Maske mit, wenn seine Klasse einen positiven Pooltest hat, oder behalten sie es Zuhause.

3. Besondere Bestimmungen

Reinigung:

Die Reinigung der Räume, Anlagen und benutzten Geräte liegt in unserer Verantwortung. Gemäss separater Information.

Vorgehen bei einem Coronafall innerhalb der Trainingsgruppe

Infos auf der [Website vom Bundesamt für Gesundheit](#).

Bezeichnung verantwortlicher Personen, Einhaltung Schutzkonzept

Jede Organisation, welche die Wiederaufnahme des Trainingsbetriebs plant, muss eine/n Corona-Beauftragte/-n bestimmen. Diese Person ist dafür verantwortlich, dass die geltenden Bestimmungen eingehalten werden

Corona-Beauftragte/ -r

- Hat die Verantwortung für die Umsetzung und Einhaltung des Schutzkonzepts.
- Informiert die betroffenen Personen (Funktionäre, Trainer*innen, Athlet*innen, Eltern, ...) über die getroffenen Massnahmen und definierten Abläufe.
- Ist die Ansprechperson gegen innen und aussen.
- Stellt sicher, dass im Eingangsbereich sowie an weiteren Orten im Gebäude die Verhaltensregeln vom BAG (Plakat) aufgehängt werden.

Leiter/ -innen

- Unterstützen den Corona-Verantwortlichen und planen die Trainings unter Einhaltung der fünf Punkte A – E.

Alle

- Halten sich an die geltenden AbstandsegeIn und Hygienevorschriften.

- Zeigen sich solidarisch und halten die Regeln des Schutzkonzepts mit hoher Eigenverantwortung ein.

Danke 😊

Oberweningen, 20. Dezember 2021

Covid Verantw. und Vorstand STVV



Im Eingangsbereich sowie an weiteren Orten im Gebäude ist das neuste Plakat vom BAG anzubringen.

Hier der [Link](https://www.bag-coronavirus.ch) zum Plakat.



Allgemeine Bestimmungen gültig ab 13.09.21.

Hier der [Link](https://www.bag-coronavirus.ch) zu den Massnahmen des BAGs.